

Einschlägige Studiengänge gemäß Ziffer 7¹ der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 in der jeweils geltenden Fassung) sind insbesondere:

Fachrichtung Technik:

a) Diplom- und Magisterstudiengänge oder Bachelor- und Masterstudiengänge:

Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge

Architektur und Innenarchitektur

Chemie und Lebensmittelchemie

Geowissenschaften (ohne Geographie)

Informatik und Wirtschaftsinformatik

Lebensmitteltechnologie

Mathematik und Wirtschaftsmathematik

Physik

Statistik

Wirtschaftsingenieurwesen

b) Lehramt an beruflichen Schulen:

Technologische Fächer

jeweils als berufliche Fachrichtungen

c) Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen und der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in den nach Bestimmungen der einzelnen Ländern zugelassenen Fächerverbindungen mit:

Chemie

Informatik

Mathematik

Physik

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zum Studium der in der Anlage nicht explizit aufgeführten, aber zu den genannten Studiengängen affinen Studiengängen oder aus den genannten Studiengängen abgeleiteten Studiengängen.

¹ Einige Länder setzen für die Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an beruflichen Schulen die Allgemeine Hochschulreife voraus.